

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

III. B. Kneheim.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

kamen noch hinzu 4 Sch. Hafer und 1 Tag Pf. oder 12 Gr. 1703 wird die Stelle gewonnen von den Eheleuten Werneke Haneklau und Frau Bücke mit 10 T., 1753 von dem Anerben und dessen Frau Marg. Tebben mit 24 T. 1789 tut die Mutter Gesche Maria Abstand auf ihren Sohn Gerd Dirk und dessen Frau Maria Adelheid Helmes, für die der Gew. unter Berücksichtigung der vielen Unglücksfälle auf 12 T. bestimmt wird. 1794 ist die Frau ohne Zurücklassung von Leibeserben gestorben, die 2. Frau Maria Engel Morkamp zahlt zur Auff. 6 T. Der letzte Gewinn wurde 1829 von den Eheleuten Gerd Heinrich Haneklau und Maria Dorothea Behrens mit 20 T. bezahlt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

III. B. Aneheim.

10. Ganzerbe Peck, hofhörig. 1574 hatte Heinrich Bend 7 Mlt. 3 Sch. Rog. S., 2 Mlt. 4 Sch. Haf. S., 10 Sch. Gersten S. an Ackerländereien, wovon einige verpachtet waren, ferner eine Kuhweide für 2 Kühe, Gartenland von 2 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Aneheimer Markt zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an Heinrich Steding zu Huckelrieden. Am Amth. Cloppenburg war Wagensdienst mit 2 Pf. zu leisten, 5 schw. Schill. Maisch., 2 Mlt. Rog., 2 Hühner, 1 Magereschw., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. zu entrichten. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 1 T. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 wurde das in schlechtem Zustande befindliche Erbe von einem Pächter bewirtschaftet. 1705 überließ Joh. Peck das Erbe seiner Tochter Wendelke und deren Mann Wigbers aus Schnelten, die 20 T. Gewinn- und Auffahrtsgelder zahlten. Ihnen folgte 1736 der älteste Sohn Joh. Berend mit seiner Frau Clara gegen Zahlung von 20 T. für Gew. und Auff. Dieselbe Gewinn- und Auffahrtssumme mußte 1766 der älteste Sohn Albert für sich und seine Frau entrichten. Der folgende Gewinnfall war 1798 für den Sohn Gerd und dessen Frau Grete Adelheid Rudlage, die 40 T. gaben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

11. Ganzerbe Henke, hofhörig. 1574 hatten Thoben Henrich an Ackerländereien 8 Mlt. 8 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., an Gartenland 3 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H., Berechtigung im

Aneheimer Feld zur Weide und Heide. Zehnte wie bei Beck. Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 schw. Markt Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Maituh. Am Des.-Ger. 4 Sch. Hafer und 1 Sch. Rog. Zu den Lasten am Amth. kamen nach 1574 noch hinzu: 40 Eier, 1 L. 36 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th. oder 1 L., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 6 Sch. Hafer, 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war das Erbe infolge des 30jährigen Krieges mit einem Kolonen nicht besetzt und wurde von einem Pächter bewirtschaftet. 1702 gewannen die Stelle mit 15 L. Thoben Henrich s. Henken Wessel und Frau Annete. 1708 sind 3 Kinder vorhanden: Henrich, 16 Jahre alt, Wessel, 11 Jahre alt, und Hilleke, 9 Jahre alt. 1739 überläßt es der alte Zeller Heinrich der Regierung, welche von seinen 2 Töchtern zum Gew. zugelassen werden soll. Die Kammer entschied sich für die ältere Tochter Anna Gesina, die mit ihrem Manne Wessel Meyer 1744 für den Gewinn 55 L. zahlen muß. 1770 tut der alte Zeller Wessel Abstand auf seinen Sohn Heinrich und dessen Frau Margarethe Wilkens, für die 25 L. für Gew. und Auf. bestimmt werden. 1795 überlassen die kinderlosen Wehrfester das Erbe ihrer Nichte Maria Elisabeth Wulfers und deren Mann Albert Gerd Heine. Schewe, deren Gewinnsumme auf 20 L. festgesetzt wird. Für den letzten Gewinn zahlen Gerd Heine. Schewe und Anna Maria Klostermann 1840 30 L. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

12. Ganzerbe Gerken, hofhörig. 1574 hat Thalen Gerd an Ackerländereien 9 Mt. 3 Sch. Rog. S. und 22 Sch. Haf. S., 8 Sch. Gersten S., an Gartenland $3\frac{1}{2}$ Sch. L. S., hat mit Meyer zu Aneheim zusammen ein mit Eiern und Buchen besetztes, nach Ludlage hin belegenes Gehölz, hat im Ganzen Holz für Mast von 8 Schw., ist in der Aneheimer Markt berechtigt zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg 1 Markt 2 Schill. Herbstsch., 7 schw. Schill. Maisch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Maituh, 1 Feistschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, leistet Wagensdienst mit 2 Pf. und gibt am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Rog. Später wurden für den Wagensdienst 2 Widdergulden gezahlt; es blieb aber noch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour; es kamen noch als Lasten am Amth. hinzu 3 Tage Pf. oder 36 Gr., 2 F. Holz und 6 Sch. Haf. Nach dem 30jähr. Kriege (1665) ist Thalen Gerd verarmt; 1696 gewannen die Stelle Thalen Gerd und Frau Anneten mit 15 L.; es folgten im Kolonate

die älteste Tochter Katharina Walburgis und deren Mann Kaspar, die 1736 die Stelle wieder abtraten auf ihre älteste Tochter und deren Mann. Weil die Stelle mit 900 T. Schulden belastet war, wurde der Gewinn zu 10 T. belassen. 1755 wurde nach vollzogenem Abstand der alten Zeller der Gewinn für den ältesten Sohn Johann Heinrich auf 20 T. festgesetzt, 1761 die maljährige Auff. (weil aus 1. Ehe ein Sohn) der 2. Frau Anna Katharina Meyer zu 30 T. bestimmt. Weitere Gewinnfälle waren 1783 für den ältesten Sohn Johann Heinr., der 20 T. zahlte, und 1822 für den einzigen Sohn Tobias Gerken und dessen Frau Maria Elisabeth Meyer, deren Gewinn- und Auffahrtssumme in der Weise festgesetzt wurde, daß der Mann 20 T., die Frau 10 T. zahlen mußte. Das gutherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

IV. B. Bahren.

13. Ganzerbe Dockmann, hofhörig. Um 1574 hat Wessel zu Bahren an Ländereien 13 Mt. Ag. S. und 6 Sch. Haf. S., die zum Teil zu Ag., zum Teil zu Haf. benutzt, zum Teil zur Weide gedrescht werden, ferner 6 Sch. Gersten S., Gartenland von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der gemeinen Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, gibt am Amth. Clopp. 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Maituh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag., an Kloster Gertrudenberg $1\frac{1}{2}$ T., an die Kirche in Krapendorf 1 Sch. Ag., leistet Wagentdienst am Amth. mit 2 Pf., wofür später 1 T. 36 Gr. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. prästiert wurden, wobei jedoch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour blieb. Hinzu kamen noch im 17. Jahrh. als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Die Folgen des 30jähr. Krieges zeigten sich noch bis in's 18. Jahrh. hinein. 1695 zahlen Gerb Dockmann und Wübbecke Rump 15 T. für Gew. und Auff., 1743 ist die Stelle so verschuldet, daß die Schätzung kaum davon prästiert werden kann, und da die Gläubiger die Ländereien zum Teil unterhaben, wird der Rentmeister beauftragt, diese auf irgend eine Weise wieder zum Erbe zu bringen. Der Gew. für den Zeller Heinrich wird zu 10 T. angeschlagen, 1745 muß er für die Auff. seiner Frau noch 6 T. geben. 1761 steht die alte Wehr-